

Eviden Germany GmbH, München

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers
zu dem Jahresabschluss und Lagebericht
zum 31. Dezember 2024

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 5	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Eviden Germany GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Eviden Germany GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eviden Germany GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in

Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe in „Bestandsgefährdende Risiken“ im Anhang sowie die Angaben im Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft in das Cash Concentrating (Cash Pooling) der weltweiten Atos Gruppe (diese umfasst alle Konzerngesellschaften weltweit der Atos SE) eingebunden ist. Die Gesellschaft finanziert sich ausschließlich über konzerninterne Finanzierungsmöglichkeiten und verfügt derzeit über keine weiteren externen Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Gesellschaft ist in hohem Maße von der weiteren finanziellen Unterstützung der Atos SE, Frankreich, (Muttergesellschaft der weltweiten Atos Gruppe) abhängig und bedient sich hierzu des Mittels einer Zusage der Atos SE in Form einer auf eine Zusage von maximal TEUR 180.000 begrenzten Patronatserklärung mit einer aktuellen Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft ist damit von der Werthaltigkeit und der weiteren Aufrechterhaltung der Patronatserklärung zwischen der Atos SE und der Eviden Germany GmbH im Prognosezeitraum abhängig.

Die Atos SE hat im Juli 2024 ein Schutzschirmverfahren nach französischem Recht eingeleitet und mit notwendiger Zustimmung von Gläubigern und Aktionären vom 27. September 2024 und notwendigem, positiven Gerichtsentscheid vom 24. Oktober 2024 abgeschlossen. Der erfolgreiche Abschluss des Schutzschirmverfahrens hat der Atos SE die Umsetzung eines umfangreichen finanziellen Restrukturierungsplans, der u.a. den Tausch von Schulden in Eigenkapital und das Bereitstellen von neuer Liquidität durch die Gläubiger vorsieht, und dem die Gläubiger und Aktionäre mit ihrer Abstimmung am 27. September 2024 zugestimmt haben, ermöglicht. Die Atos SE hat am 19. Dezember 2024 mitgeteilt, dass die finanzielle Restrukturierung erfolgreich abgeschlossen wurde.

Über den Prognosezeitraum besteht durch die finanzielle Abhängigkeit von der Atos SE und durch die Abhängigkeit von der Aufrechterhaltung der finanziellen Unterstützung der Eviden Germany GmbH durch die Atos SE eine wesentliche Unsicherheit für die Eviden Germany GmbH und damit für die Eviden Germany GmbH ein Bestandsgefährdendes Risiko.

Wie in den Angaben „Bestandsgefährdende Risiken“ im Anhang und im Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“ des Lageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 18. Dezember 2025

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Haas
Wirtschaftsprüfer

André Prengel
Wirtschaftsprüfer



Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen und Belieferungsrechte	347.113,73	518.681,83
2. Geschäfts- oder Firmenwert	267.607.500,00	302.137.500,00
	<u>267.954.613,73</u>	<u>302.656.181,83</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.313,00	3.084,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.009.550,18	1.686.681,83
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.744.384,70	1.890.009,66
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.108.149,34
	<u>4.756.247,88</u>	<u>4.687.924,83</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	168.100.000,00	221.300.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	7.692,69	6.156,56
	<u>168.107.692,69</u>	<u>221.306.156,56</u>
	<u>440.818.554,30</u>	<u>528.650.263,22</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	46.910.801,09	48.074.031,30
2. Waren	1.361.999,68	1.291.323,13
3. Erhaltene Anzahlungen	-19.744.623,57	-7.541.011,10
	<u>28.528.177,20</u>	<u>41.824.343,33</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	82.314.620,86	54.288.354,86
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.612.248,65	26.946.572,38
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.438.541,73	2.799.464,36
	<u>112.365.411,24</u>	<u>84.034.391,60</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>0,00</u>	<u>112.997.656,55</u>
	<u>140.893.588,44</u>	<u>238.856.391,48</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>11.366.785,12</u>	<u>11.530.965,75</u>
	<u><u>593.078.927,86</u></u>	<u><u>779.037.620,45</u></u>

Passiva	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	75.000,00	75.000,00
II. Kapitalrücklage	508.319.119,00	508.319.119,00
III. Verlustvortrag	-110.577.790,98	-39.977.551,71
IV. Jahresfehlbetrag	-81.507.514,58	-70.600.239,27
	<u>316.308.813,44</u>	<u>397.816.328,02</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	72.658.341,20	65.513.652,79
2. Sonstige Rückstellungen	65.302.500,33	108.138.411,78
	<u>137.960.841,53</u>	<u>173.652.064,57</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	147.206,47	0
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	18.981.902,61	39.238.821,81
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.769.255,04	35.750.802,07
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	50.771.182,30	57.837.586,68
5. Sonstige Verbindlichkeiten	42.872.686,90	55.894.714,27
	<u>130.542.233,32</u>	<u>188.721.924,83</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	8.267.039,57	18.847.303,03
	<u>593.078.927,86</u>	<u>779.037.620,45</u>

Anlage 2

Eviden Germany GmbH, München**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

	Anhang	2024 TEUR	2023 TEUR
1. Umsatzerlöse	(1)	713.688.226,36	622.751.481,22
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		-1.163.230,21	3.585.235,13
3. Andere aktivierte Eigenleistung		469.387,23	207.536,50
4. Sonstige betriebliche Erträge	(2)	13.113.083,67	34.214.980,15
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren		-12.168.133,69	-9.533.128,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-378.625.853,46	-288.190.632,68
6. Personalaufwand			
a) Gehälter		-269.246.777,30	-280.919.495,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: TEUR 11.693 (Vorjahr: TEUR 3.936)		-56.917.310,16	-51.131.205,29
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-36.592.229,99	-37.203.581,66
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4)	-56.894.449,62	-64.134.524,05
9. Zinsen und ähnliche Erträge		4.872.075,97	934.000,40
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: TEUR 1.576 (Vorjahr: TEUR 2.210)		-2.035.720,42	-1.178.892,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-282,96	0,00
12. Ergebnis vor sonstigen Steuern		-81.501.214,58	-70.598.225,73
13. Sonstige Steuern		-6.300,00	-2.013,54
14. Jahresergebnis		-81.507.514,58	-70.600.239,27

Anlage 3

Eviden Germany GmbH, München**Anhang für das Geschäftsjahr 2024****Allgemeines**

Der Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Eviden Germany GmbH ist die Organisation und technikenunterstützte Informationsverarbeitung, Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung und der Informationstechnologie, Projektierung und Vertrieb von Software-Technik, Anlagen und Systemen und deren Betrieb.

Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften der § 242 ff. und § 264 ff. HGB und des GmbH-Gesetzes aufgestellt und wird in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Das Unternehmen ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB und ist bei dem Amtsgericht München unter der Registernummer HRB 281696 eingetragen. Davon-Vermerke werden im Anhang ausgewiesen.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen des HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB Anwendung findet.

Besondere Ereignisse

Am 30. November 2024 wurde die energy4U, Karlsruhe, an einen fremden Dritten verkauft.

Bestandsgefährdende Risiken

Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Die Gesellschaft ist in das Cash Concentrating (Cash Pooling) der weltweiten Atos Gruppe (diese umfasst alle Konzerngesellschaften weltweit der Atos SE) eingebunden. Die Gesellschaft finanziert sich ausschließlich über konzerninterne Finanzierungsmöglichkeiten und verfügt derzeit über keine weiteren externen Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Gesellschaft ist in hohem Maße von der weiteren finanziellen Unterstützung der Atos SE, Frankreich, (Muttergesellschaft der weltweiten Atos Gruppe) abhängig und bedient sich hierzu des Mittels einer Zusage der Atos SE in Form einer auf eine Zusage von maximal TEUR 180.000 begrenzten Patronatserklärung mit einer aktuellen Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft ist damit von der Werthaltigkeit und der weiteren Aufrechterhaltung der Patronatserklärung zwischen der Atos SE und der Eviden Germany GmbH im Prognosezeitraum abhängig.

Die Atos SE hat im Juli 2024 ein Schutzschirmverfahren nach französischem Recht eingeleitet und mit notwendiger Zustimmung von Gläubigern und Aktionären vom 27. September 2024 und notwendigem, positiven Gerichtsentscheid vom 24. Oktober 2024 abgeschlossen. Der erfolgreiche Abschluss des Schutzschirmverfahrens hat der Atos SE die Umsetzung eines umfangreichen finanziellen Restrukturierungsplans, der u.a. den Tausch von Schulden in Eigenkapital und das Bereitstellen von neuer Liquidität durch die Gläubiger vorsieht, und dem die Gläubiger und Aktionäre mit ihrer Abstimmung am 27. September 2024 zugestimmt haben, ermöglicht.

Die Atos SE hat am 19. Dezember 2024 mitgeteilt, dass die finanzielle Restrukturierung erfolgreich abgeschlossen wurde.

Über den Prognosezeitraum besteht durch die finanzielle Abhängigkeit von der Atos SE und durch die Abhängigkeit von der Aufrechterhaltung der finanziellen Unterstützung der Eviden Germany GmbH durch die Atos SE eine wesentliche Unsicherheit für die Eviden Germany GmbH und damit für die Eviden Germany GmbH ein Bestandsgefährdendes Risiko.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und bei Abnutzbarkeit linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für Software-Lizenzen beträgt vier bzw. fünf Jahre. Die Nutzungsdauer für entgeltlich erworbene Belieferungsrechte beträgt fünf Jahre.

Der im Rumpfgeschäftsjahr 2022 entstandene Geschäfts- oder Firmenwert aus der Ausgliederung der Eviden Germany GmbH wird über eine voraussichtliche betriebliche Nutzungsdauer linear über 10 Jahre abgeschrieben. Die Schätzung der Nutzungsdauer basiert insbesondere auf den erwarteten Rückflüssen aus den dahinterstehenden Kundenbeziehungen.

Sachanlagen bewerten wir zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Technische Anlagen und Maschinen werden über die Laufzeit des Projekts abgeschrieben, für das sie eingesetzt werden. Ihre Nutzungsdauer beträgt jedoch nicht mehr als sieben Jahre. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden über zwei bis zehn Jahre abgeschrieben. Nicht selbstständig nutzbare Anlagen für Arbeitsplatzsysteme wie Desktops, Drucker und Monitore mit einem Netto-Einzelwert bis EUR 800,00 werden einzeln aktiviert und über drei Jahre Nutzungsdauer abgeschrieben. Übrige geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Einzelwert bis EUR 800,00 werden im Zugangszeitpunkt erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer von 2 bis 10 Jahren abgeschrieben. Anlagegüter mit Netto-Anschaffungskosten von bis zu EUR 60,00 werden direkt aufwandswirksam erfasst.

Finanzanlagen bewerten wir zu Anschaffungskosten. Wir nehmen Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert am Bilanzstichtag vor, wenn die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft angesehen wird.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt zu den Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB. Bei der Berechnung der Herstellungskosten werden neben Einzelkosten in Form von direkt zurechenbaren Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für Drittdienstleister auch angemessene Teile der allgemeinen Verwaltungskosten sowie der Werteverzehr des Anlagevermögens einbezogen. Soweit erforderlich werden bei den unfertigen Leistungen Abwertungen im Rahmen der verlustfreien Bewertung vorgenommen.

Die Bewertung der Waren erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB. Für die Bewertung der Waren wird unterstellt, dass die zuerst angeschafften Waren zuerst verbraucht werden.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden offen vom Vorratsvermögen abgesetzt, soweit sie durch unfertige Leistungen gedeckt sind. Darüberhinausgehende Beträge werden unter den Verbindlichkeiten gesondert ausgewiesen.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, ausgewiesen.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, ausgewiesen.

Rückstellungen

Zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Die Berechnung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt mit identischen Rechnungsparametern, d.h. insbesondere ebenfalls unter Anwendung eines Rechnungszinses, entsprechend dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren zum 31. Dezember 2024 von 1,96 % (Vorjahr: 1,74 %).

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB), die auf Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen entfallen, wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

In den Rückstellungen bilden wir für alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen. Diese werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet. Abzuzinsende Rückstellungen werden nach der Nettomethode eingebucht. Das Abzinsungswahlrecht für kurzfristige Rückstellungen wurde nicht genutzt.

Die Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt unter Anwendung eines Rechnungszinses, entsprechend des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre für eine Restlaufzeit von zwei Jahren von 1,50 % (Vorjahr: 1,03 %). Zudem werden ein Einkommenstrend, wie im Vorjahr von 2,50 % p.a. sowie die Richttafeln Heubeck 2018 G für die Bewertung herangezogen. Bei der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen werden nur Mitarbeiter berücksichtigt, die einen Altersteilzeitvertrag bis zum Bilanzstichtag unterzeichnet haben.

Für die Berechnung der Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Absatzmarktgeschäften wird der vereinbarte Auftragswert (Kunden- bzw. Projektumsatz) mit den voraussichtlichen, direkt zu-rechenbaren Auftragskosten, insbesondere Personal- und Nachunternehmerkosten, verglichen. Entspre-chend ermittelt die Gesellschaft auf Grundlage einer aktualisierten Auftragskalkulation die voraussicht-liche Kostenüberdeckung (Risikovorsorgeumfang) und schreibt im Falle aktivierter unfertiger Leistun-gen diese zunächst ab. Der verbleibende Betrag wird als Rückstellung für drohende Verluste aus schwe-benden Absatzgeschäften ausgewiesen. Im Falle langfristiger Absatzmarktgeschäfte werden die Drohverlustrückstellungen entsprechend der Vertragslaufzeit abgezinst.

Rückstellungen für Aktienoptionsprogramme werden mit dem aktuellen Marktpreis der Atos Aktie (ISIN: FR0000051732; WKN: 877757) zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 0,0026 bewertet und wer-den ratierlich über die Laufzeit des Aktienoptionsprogramm zugeführt. Aufgrund des niedrigen Aktien-stichtagskurses bestand zum 31. Dezember 2024 kein Rückstellungsbedarf.

Latente Steuern und Steuern vom Einkommen und Ertrag

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwi-schen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB zulässig ist. Die Bewertung erfolgt mit einem kombinierten Ertragssteuersatz in Höhe von 31,75 %. Passive la-tente Steuern beruhen auf einem negativen Geschäfts- und Firmenwert sowie der Einbringung eines Grundstücks mit aufstehendem Gebäude in eine Kommanditgesellschaft. Aktive latente Steuern sind insbesondere auf Rückstellungen für Pensionen sowie Rückstellungen für drohende Verluste aus schwe-benden Absatzgeschäften zurückzuführen. Darüber hinaus werden latente Steuern auf steuerliche Ver-lustvorträge berücksichtigt. In Ausübung des Aktivierungswahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde auf die Aktivierung des aktiven Überhangs verzichtet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsumrechnung

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden bei Einbuchung mit dem Devisenkassamittelkurs am Buchungstag umgerechnet. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem niedrigeren bzw. höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Umsatzrealisation

Umsatzerlöse werden ausgewiesen, wenn der Gefahrenübergang erfolgt ist. Bei Dienstleistungsverträgen erfolgt die Umsatzrealisation zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Im Projektgeschäft mit Werkvertragscharakter werden Umsätze gebucht, wenn der Vertrag erfüllt ist oder abgrenzbare Teilleistungen vom Kunden abgenommen worden sind.

Im Rahmen der Bilanzierung ergeben sich bei wenigen Kunden die Bilanzierung von unechten Mietkaufverträgen. In diesem Zusammenhang wird der Umsatz vollständig bei Übergang des wirtschaftlichen Eigentums an den Kunden fakturiert. Die entsprechenden Forderungen werden in Raten über die Vertragslaufzeit gezahlt.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von TEUR 705.848 enthalten Umsätze mit fremden und verbundenen Unternehmen im In- und Ausland. Die folgenden Übersichten enthalten die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Regionen und Business Lines:

Aufteilung nach Regionen

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse Inland	609.308	547.993
Umsatzerlöse Ausland	104.380	74.758
	<u>713.688</u>	<u>622.751</u>

Die Umsatzerlöse im Ausland teilen sich zu 73 % in EU-Ausland und zu 27 % in sonstiges Ausland auf.

Aufteilung nach Business Lines

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Digital & Cloud	550.130	532.550
Big Data & Cyber Security	148.318	75.964
Tech Foundation	15.240	14.237
	<u>713.688</u>	<u>622.751</u>

Unter der Business Line Digital & Cloud werden hochintegrierte Komplettlösungen und zukunftssträchtige Applikationsarchitekturen ausgewiesen. Dies umfasst unter anderem auch die Implementierung von SAP oder Oracle Systemen mit einem anschließenden Betrieb dieser Systeme.

Unter der Business Line Big Data & Cyber Security werden Digitalisierungsprojekte abgebildet, die gegenwärtig vor allem auf die End-to-End Verschlüsselung für Sprach-, SMS- und Mail-Kommunikation gerichtet sind. Zusätzlich fokussiert BDS im Bereich Cybersecurity auf ganzheitliche Beratung und Services inklusive End-to-End-Verschlüsselung für Sprach-, SMS- und Mail- Kommunikation.

Die Business Line Tech Foundation beinhaltet neben dem Betrieb von state of the art Netzwerk- und Rechenzentrumsinfrastruktur auch Projekt- und Transformationsleistungen, die auf den zukünftigen Betrieb der Netzwerk- und Rechenzentruminfrastruktur gerichtet sind.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 13.113 (Vorjahr: TEUR 34.215) handelt es sich im Wesentlichen um die Auflösungen von Rückstellungen und Wertberichtigungen TEUR 704 (Vorjahr: TEUR 20.687). Weiterhin sind Eigenanteile für privat genutzte Firmenwagen TEUR 1.821 (Vorjahr: TEUR 1.693) sowie Erträge aus dem Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 5.117 (Vorjahr: TEUR 1). Weiterhin sind aus Währungsumrechnungen TEUR 5.329 (Vorjahr: TEUR 3.771) enthalten

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten TEUR 2.021 periodenfremde Erträge.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Kostenweiterbelastung von verbundenen Unternehmen	19.853	26.310
Miete- und Raumkosten	7.933	7.022
KfZ-Kosten	5.759	3.940
Reisekosten	4.166	4.002
Rechts- und Beratungskosten	3.376	2.839
Fortbildungskosten	2.301	2.194
Versicherungen	1.674	1.252
Sonstige Personalaufwendungen	1.617	1.855
Werbung und Messekosten	971	881
Personalbeschaffung	943	2.573
Softwaremiete	572	6.376
Kursverluste	359	981
Sonstige	7.370	3.909
	<u>56.894</u>	<u>64.134</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten TEUR 0 periodenfremde Aufwendungen.

5. Finanzergebnis

Unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus dem Deckungsvermögen von TEUR 4.090 (Vorjahr: TEUR 0) ausgewiesen

Weiterhin sind in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen, Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen TEUR 1.575 (Vorjahr: TEUR 2.232) ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Es wird auf die gesonderte Anlage 1 zum Anhang (Anlagenspiegel) verwiesen, in der die Entwicklung des Anlagevermögens dargestellt ist.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben – zum 31.12.2024 – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Diese enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 7.876. Es bestehen Forderungen gegenüber einer Gesellschafterin i.H.v. TEUR 16.457.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Geleistete Anzahlungen	3.166	1.487
Steuerforderungen	1.965	1.095
Zinsforderungen	0	139
Übrige	1.307	78
	<u>6.438</u>	<u>2.799</u>

3. Ausschüttungssperre

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB), die auf Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen entfallen, wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögenswerte betragen TEUR 78.482 (Vorjahr: TEUR 65.822), der Zeitwert der Vermögenswerte beläuft sich auf TEUR 99.816 (Vorjahr: TEUR 96.941). Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde anhand des Nominalbetrags der Bankguthaben oder – soweit einschlägig – anhand von Börsenkursen ermittelt. Der die Anschaffungskosten der Wertpapiere übersteigende gebuchte Betrag unterliegt der Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB. Dieser beträgt am 31. Dezember 2024 TEUR 14.560.

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht ein ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von TEUR 1.199.

4. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen umfassen die direkten vertraglichen Versorgungsansprüche der Mitarbeiter sowie deren Anspruch auf Übergangszuschüsse.

Als versicherungsmathematisches Berechnungsverfahren wurde die projizierte Einmalbeitragsmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) angewandt. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018G. Für den Plan „Pensionen (alt)“ werden diese Tafelwerke hinsichtlich der Erwartungen bzgl. künftiger Langlebigkeitsverbesserungen seit dem 31.12.2019 modifiziert. Anstelle der in den RT 2018G standardmäßig angelegten Annahmen zur Langlebigkeitsverbesserung erfolgt seither die Modellierung künftiger Langlebigkeitsverbesserungen gemäß dem sog. Continuous Mortality Investigation-Ansatz (CMI-Ansatz), bei dem die beobachtbaren Kohorten- und Generationeneffekte der Langlebigkeitsverbesserungen in Deutschland in der Vergangenheit in die Extrapolation künftig unterstellter Langlebigkeitsverbesserungen Eingang findet. Als langfristige Rate der Langlebigkeitsverbesserungen wurde dabei ein Ansatz von 1,25% p.a. unterstellt. Dieser Ansatz ist konsistent zu den Einschätzungen hinsichtlich der langfristigen Langlebigeitsentwicklungen in Westeuropa.

Folgende Annahmen wurden der Berechnung zugrunde gelegt:

	<u>31.12.2024</u>
Zinssatz (gemäß Vereinfachungsregel § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB)	1,90 %
Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	2,50 %
Erwartete Rentensteigerungen	2,00 %
Zugrunde gelegte Sterbetafeln	Heubeck 2018G mit CMI Lang- lebigkeitsver- besserung von 1,25 %

Für den Ausweis in der Bilanz wurden folgende Verrechnungen vorgenommen:

	<u>31.12.2024</u> <u>TEUR</u>
Pensionsverpflichtungen zum Erfüllungsbetrag	172.389
Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert (Anschaffungskosten TEUR 78.482)	<u>-99.816</u>
	<u><u>72.573</u></u>

Aufwendungen und Erträge aus der Aufzinsung und aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen wurden wie folgt verrechnet:

	TEUR
Erträge aus Deckungsvermögen	3.952
Aufwendungen aus der Aufzinsung	-1.311
Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung (unter Zinsen und ähnlichen Aufwendungen)	2.641

Die **Sonstigen Rückstellungen** setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	41.965	64.120
Personalbezogene Rückstellungen	19.074	21.831
Rückstellungen für Restrukturierung	3.289	16.596
Projektrückstellungen und Gewährleistung	0	3.808
Übrige	701	1.783
	<u>65.029</u>	<u>108.138</u>

Die Rückstellung für Restrukturierung enthält zum 31. Dezember 2024 insbesondere Verpflichtungen aus den Restrukturierungsprogrammen „Alpha“ und „Merkur“ für faktische Verpflichtungen i.H.v. Mio EUR 3,3.

5. Verbindlichkeiten

	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	147	0
Erhaltene Anzahlungen	18.981	39.239
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.769	35.750
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	58.610	57.837
Sonstige Verbindlichkeiten	42.873	55.895
	<u>138.382</u>	<u>188.722</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen haben, wie auch im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber einer Gesellschafterin betragen TEUR 9.073 (Vorjahr: TEUR 18.485). Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen von TEUR 2.608 (Vorjahr: TEUR 8.277). Die Verbindlichkeiten gegen andere verbundene Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung von TEUR 51.104 (Vorjahr: TEUR 48.822).

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und enthalten im Wesentlichen für Restrukturierungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 21.640 (Vorjahr: TEUR 20.696). Die kreditorischen Debitoren betragen TEUR 1.810 (Vorjahr: TEUR 1.215). Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus der Rückzahlung von erhaltenen Factoringzahlungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 9.630) sowie der Umsatzsteuerzahllast in Höhe von TEUR 9.570 (Vorjahr: TEUR 19.182).

IV. Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Durchschnitt des Berichtsjahres wurden 3.261 (Vorjahr: 3.319) Mitarbeiter beschäftigt. Von den Mitarbeitern arbeiteten durchschnittlich 2.929 (Vorjahr: 2.946) im operativen Geschäft und 332 (Vorjahr: 373) im Verwaltungsbereich.

2. Haftungsverhältnisse

Die Eviden Germany GmbH ist in das konzernweite Cash-Pooling über die Commerzbank AG, Hamburg, und die Bank Mendes Gans N.V., Amsterdam, Niederlande, eingebunden und haftet gesamtschuldnerisch für hieraus bestehende Verbindlichkeiten. Auf Basis aktueller Einschätzungen ist eine Inanspruchnahme nicht wahrscheinlich.

3. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

In Bezug auf die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat das Unternehmen Factoringverträge abgeschlossen und dadurch Forderungen an ein Kreditinstitut zum Zweck der Verbesserung der Liquidität verkauft. Das Factoring dient der Sicherung der Liquidität sowie der Generierung von Wettbewerbsvorteilen durch längere Zahlungsziele. Risiken resultieren aus Abschlägen auf den Forderungsbestand. Durch dieses Factoring erhöhten sich die Flüssigen Mittel zum Bilanzstichtag um TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 49.337) bei einem entsprechenden Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das konzernweite Factoringprogramm wurde zum 31.12.2024 beendet.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen (einschließlich Bestellobligo) beruhen auf Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen für Immobilien-Objekte und betragen am 31. Dezember 2024 TEUR 1.899 (Vorjahr: TEUR 0) und Verpflichtungen aus Leasingverträgen (operating lease) in Höhe von TEUR 1.366 (Vorjahr: TEUR 1.311). Die Leasingvereinbarungen dienen der Sicherung der Liquidität sowie der Generierung von Wettbewerbsvorteilen durch längere Zahlungsziele. Nachteile aus den Leasingvereinbarungen resultieren aus höheren Gesamtkosten, da die Leasingraten insgesamt die Kosten eines fremdfinanzierten Kaufes des Leasing-Gutes übersteigen. Zudem hat der Leasingnehmer die laufenden Kosten wie Versicherungen, Reparaturen und Instandhaltungen zu übernehmen.

5. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers stellt sich aufgeschlüsselt wie folgt dar:

Honorar für Abschlussprüferleistungen TEUR 370 (Prüfung nach HGB und IFRS Group Reporting).

6. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus den folgenden Personen:

Yannick Tricaud (Vorsitzender von 10. Oktober 2023 bis 18. März 2024)	SE/CE/MEA Head Eviden, Eviden International France (SAS, Frankreich)
Paul Peterson (Mitglied des Aufsichtsrats seit 9. April 2024; Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 7. Mai 2024)	Executive Vice President, Chief HR Officer, ATOS IT SOLUTIONS AND SERVICES, INC. (Delaware, USA)
Florian Zenker	Head of Global Sales Operations; Head of Eviden Siemens Alliance Sales Integration Hub, Eviden International Germany GmbH
Frank Mayer	CFO Global Siemens Account, Eviden International Germany GmbH
Ursula Scheffold	CFO SE/CE/MEA Eviden, Eviden Germany GmbH
Ineke Vermeulen	SE/CE/MEA Head of Marketing and Communications Eviden, Eviden Germany GmbH (bis 30. Juni 2025)

Thomas Veigel	HR Director Switzerland and Head of HR Business Partnering Eviden, Eviden Germany GmbH (bis 13.Februar.2025)
Astrid Granzow (stellvertretende Vorsitzende)	Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Eviden Germany GmbH, Eviden Germany GmbH
Dr. Heidi Schroth	Gewerkschaftssekretärin beim Vorstand der IG Metall
Marco Schmidt	Gewerkschaftssekretär beim Vorstand der IG Metall
Martina Dick	Betriebsrätin und stellvertretende Gesamtbetriebsratsvorsitzende der Eviden Germany GmbH, Eviden Germany GmbH (bis 31. Juli 2025)
Andreas Sesterhenn	Project Manager, Eviden Germany GmbH (bis 31. Oktober 2025)
Thomas Heim	Business Manager, Eviden Germany GmbH
Pinar Özlem Yavuz	Global HRD for Growth Team, Atos Information Technology GmbH (ab 01. April 2025)
Cord-Christian Klein	Head of Transformation Program Central Europe / Germany, Atos Information Technology GmbH, (ab 3. Juli 2025)
Jeannette Richter	Gesamtbetriebsratsvorsitzende, Betriebsratsvorsitzende Berlin/Leipzig, Atos Information Technology GmbH (ab 27. November 2025)

7. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft:

Udo Littke	Chief Executive Officer Eviden DACH (bis 31. Januar 2025)
Boris Hecker	Deputy Chief Executive Officer Eviden DACH, Head of Digital
Christian Ernst	Chief Executive Officer Atos Deutschland (ab 1. Februar 2025)

Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführer haben wir gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

8. Konzernzugehörigkeit

Die Eviden Germany GmbH, München, ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Atos Information Technology, München. Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Atos S.E., Bezons, Frankreich, einbezogen, die einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss der Atos S.E. ist am Gesellschaftssitz der Atos S.E., River Ouest, 80 Quai Voltaire, 95870 Bezons, Frankreich, im Registry of Commerce and Companies of Pontoise unter der Referenz 323 623 603 oder über die Internet-Homepage der Konzernmutter (www.atos.net) verfügbar.

Ferner ist die Eviden Germany GmbH, München, nach § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Wir beabsichtigen in diesem Zusammenhang, die Befreiungsregelung gemäß § 291 Abs. 2 HGB in Anspruch zu nehmen. Der befreiende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach Ergänzung am 23. Oktober 2024 beim Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Veröffentlichungen der befreienden Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2022, 2023 und 2024 beim Bundesanzeiger sind in Vorbereitung.

Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses 2024 der Atos S.E. in Frankreich ist im April 2024 erfolgt.

9. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Wir schlagen der Gesellschafterversammlung vor, den zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 81.507 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

10. Nachtragsbericht

Im Frühjahr 2025 wurde eine Eckpunktepapier zu einem weiteren Restrukturierungsplan in der Eviden Germany für 668 Mitarbeiter unterschrieben. Der Sozialplan und Interessensausgleich wurde am 22. Mai 2025 dazu unterschrieben.

Am 2. Juni 2025 veröffentlichte die Atos-Gruppe, dass der französische Staat ein verbindliches Angebot für einige Bereiche der Sparte Advanced Computing vorgelegt hat. Am 1. August 2025 veröffentlichte die Atos Gruppe, dass der Vertrag mit dem französischen Staat unterschrieben wurde.

Es wird erwartet, dass die Transaktion im Jahr 2026 abgeschlossen wird.

Im Rahmen dieser Transaktion soll die cv cryptovision GmbH und SEC Consult Deutschland GmbH von der Bull GmbH an die Eviden Germany GmbH Ende 2025 verkauft werden. Darüber hinaus sollen der Transfer des Advance Computing Geschäftes aus der Eviden Germany GmbH in die Bull GmbH erfolgen sowie der Transfer des Cyber Product Geschäftes aus der Bull GmbH in die Eviden Germany GmbH und der Transfer des Cyber Security Geschäftes aus der science + computing AG in die Eviden Germany GmbH erfolgen.

Es wird erwartet, dass diese Transaktionen im Jahr 2026 abgeschlossen werden.

Im Juni 2025 hat die Eviden Germany GmbH in konzerninternes Darlehen von ihrer Muttergesellschaft Atos Information Technologie GmbH, München, erhalten.

München, den 18. Dezember 2025

Eviden Germany GmbH

Christian Ernst

Boris Hecker

Eviden Germany GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens

01.01.2024 bis 31.12.2024

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand	Stand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Stand	Stand
	01.01.2024				31.12.2024	01.01.2024			31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen und Belieferungsrechte	15.487.983,77	35.440,43	21.258,26	52.109,76	15.492.572,70	14.969.301,94	200.070,22	23.913,19	15.145.458,97	347.113,73
2. Geschäfts- oder Firmenwert	345.882.640,00	0,00	0,00	0,00	345.882.640,00	43.745.140,00	34.530.000,00	0,00	78.275.140,00	267.607.500,00
	361.370.623,77	35.440,43	21.258,26	52.109,76	361.375.212,70	58.714.441,94	34.730.070,22	23.913,19	93.420.598,97	267.954.613,73
II. <u>Sachanlagen</u>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	116.775,01	0,00	0,00	0,00	116.775,01	113.691,01	771,00	0,00	114.462,01	2.313,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.318.649,95	2.092.924,12	1.014.685,26	928.783,08	14.497.476,25	10.631.968,12	1.132.452,79	276.494,84	11.487.926,07	3.009.550,18
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.352.997,20	1.022.707,37	59.822,60	658.806,13	4.776.721,04	2.462.987,54	728.935,98	159.587,18	3.032.336,34	1.744.384,70
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.108.149,34	0,00	-1.095.766,12	12.383,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.896.571,50	3.115.631,49	-21.258,26	1.599.972,43	19.390.972,30	13.208.646,67	1.862.159,77	436.082,02	14.634.724,42	4.756.247,88
III. <u>Finanzanlagen</u>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	221.300.000,00	0,00		53.200.000,00	168.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	168.100.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	6.156,56	1.536,13		0,00	7.692,69	0,00	0,00	0,00	0,00	7.692,69
	221.300.000,00	0,00	0,00	53.200.000,00	168.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	168.107.692,69
	600.567.195,27	3.151.071,92	0,00	54.852.082,19	548.866.185,00	71.923.088,61	36.592.229,99	459.995,21	108.055.323,39	440.818.554,30

Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2024

Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil	Ergebnis	Eigenkapital
		%	2024	31.12.2024
			TEUR	TEUR
1.	Bull GmbH, Köln	100,00	707	35.951
2.	CHG Communications Holding GmbH, München	100,00	-41	50.381
3.	Cycos AG, Aachen	95,11	119	10.215 ¹⁾
4.	SEC Consult Deutschland GmbH, Berlin	100,00	-1.793	1.207 ²⁾
5.	cv cryptovision GmbH, Gelsenkirchen	100,00	1.061	6.625
6.	science + computing AG, Tübingen	100,00	1.299	7.983 ²⁾

¹⁾ vor Ergebnisabführung an die CHG Communications Holding GmbH, München

²⁾ vor Ergebnisabführung an die Bull GmbH, Köln

Anlage 4

Eviden Germany GmbH, München

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Geschäftsmodell

Die Eviden Germany GmbH (im Folgenden „Eviden“) mit Sitz in München ist ein IT-Dienstleister in Deutschland mit einem Portfolio aus Business & Platform Solutions sowie Big Data and Cybersecurity services, der die gesamte Wertschöpfungskette der Digitalisierung, Implementierung und Applikationsbetreuung zur Verfügung stellen kann. Darüber hinaus ermöglicht die ausgeprägte Innovationskultur, Innovationen mit messbarem Kundennutzen zu schaffen. Die Gesellschaft ist ein verlässlicher und nachhaltiger Partner bei der Umsetzung von Geschäftsprozessen.

Digital (DIG)

In einer zunehmend digitalen, vernetzten und technisch komplexen Welt sind es die Mitarbeiter der Division DIG, welche unsere Kunden auf dem gesamten Weg der digitalen Transformation begleiten und die individuellen Anforderungen mit hochintegrierten Komplettlösungen und zukunftsfähigen Applikationsarchitekturen umsetzen.

Big Data & Cyber Security (BDS)

Die Division BDS vertreibt anspruchsvolle Hardware und Softwareprodukte für den Bereich Cybersecurity und advanced computing. Zusätzlich fokussiert BDS im Bereich Cybersecurity auf ganzheitliche Beratung und Services inklusive End-to-End-Verschlüsselung für Sprach-, SMS- und Mail-Kommunikation.

Tech Foundation (TECH)

Auf dem Weg der digitalen Transformation klassischer IT-Outsourcing Services fokussiert sich die Division Tech Foundation auf Wachstumsbereiche im Cloudumfeld, sowie den Betrieb von state of the art Netzwerk- und Rechenzentrumsinfrastruktur (HCI), als auch Digital Workplace inkl. Service Desk (DWP). Gezielte Mitarbeiterentwicklungsmaßnahmen dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Leistungsportfolios und der Erschließung neuer Marktanteile, insbesondere im Projekt- und Transformationsleistungsbereich, und auch im Deutschen Mittelstandsmarkt (TS).

Die Hauptabsatzmärkte der Eviden sind Public Sector und produzierendes Gewerbe sowie Media und Telekommunikation, Handel, Financial Services sowie Energie. Dabei zählen unter anderem Branchenführer zu den Hauptkunden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Basierend auf Analysen des statistischen Bundesamts ist die deutsche Wirtschaft in 2024 leicht gesunken. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) als umfassender Indikator für die gesamtwirtschaftliche Leistung ist gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 0,2 % gesunken.

Die durchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland in 2024 betrug rund 46,1 Millionen und ist gegenüber dem Vorjahr nahezu stabil geblieben. Die Zahl der Erwerbslosen lag durchschnittlich bei knapp 1,5 Millionen und ist um 13,4% gestiegen.

Die Inflationsrate belief sich im Jahresdurchschnitt 2024 auf 2,2%.

Branchenentwicklung

Im Jahr 2024 war die branchenbezogene Umsatzentwicklung gemäß den Analysen des Branchenverbands bitkom wieder positiv (4,7%; Vorjahr 2,4%).

Dies ist im Wesentlichen auf die Informationstechnologie mit Schwerpunkt auf dem Bereich IT Services zurückzuführen, die in 2024 einen Anstieg von 3,5% (Vorjahr 5,0%) verzeichnete.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Ein prägender Bestandteil der Unternehmensphilosophie ist die Berücksichtigung von Arbeitnehmerbelangen. Die gesamte Atos-Gruppe fördert durch eine angemessene Entlohnung und Ausbildung die Motivation und Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter. Für die EVIDEN als modernes Technologieunternehmen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Basis des Erfolgs unseres Unternehmens. Durch interne und externe Schulungen werden die Mitarbeiter darauf vorbereitet, sich den ständig wandelnden Marktanforderungen anzupassen. In 2024 wurden diese Maßnahmen konsequent weitergeführt und insbesondere in den Geschäftsbereichen DIG und BDS durch eine besondere Aus- und Weiterbildungsinitiative vertieft. In diesem Zusammenhang wurden für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter TEUR 2.301 aufgewendet.

Nicht zuletzt aufgrund der steigenden Anzahl internationaler Geschäftsbeziehungen legt die Geschäftsführung Wert darauf, eine weltoffene internationale Unternehmenskultur aufrechtzuerhalten, in der unterschiedliche Sichtweisen, kulturelle Prägungen und Meinungen vorherrschen. Im Rahmen von Mitarbeiterbefragungen wurde identifiziert, dass sich Atos durch ein internationales und innovatives Umfeld auszeichnet. Hierdurch sehen wir uns bestätigt, dass die Bemühungen zu einer weltoffenen internationalen Unternehmenskultur Wirkung zeigen. Die Mitarbeiterzufriedenheit wird über Mitarbeiterbefragungen auf Ebene aller deutschen Atos-Gesellschaften gemessen. Hierbei wurden sowohl Aspekte identifiziert, die Verbesserungspotentiale bieten, als auch Punkte, bei denen sich Atos von anderen Arbeitgebern abhebt.

Zentraler immaterieller Wert ist die Qualität der Kundenbeziehung. Durch Fokussierung auf die Wünsche der Kunden wollen wir diese Beziehungen intensivieren und die Kundenzufriedenheit steigern. Auf diese Weise sollen auch die Bekanntheit der Marke Atos verbessert und der Unternehmenswert gesteigert werden. Die Kundenzufriedenheit wird dabei durch den persönlichen Kontakt zum Kunden gepflegt.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Unternehmen wird primär über die finanziellen Leistungsindikatoren Externe Umsatzerlöse, Operating Margin, den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie den Bestand des Finanzmittelfonds gesteuert. Die Berechnung der Steuerungsgrößen beruht dabei auf dem für den Konzernabschluss der Atos S.E., Bezons, Frankreich, nach der International Financial Reporting Standards aufgestellten Reporting Package.

Die externen Umsatzerlöse werden in diesem Zusammenhang als Umsatzerlöse mit konzernfremden Unternehmen verstanden. Konzernfremde Unternehmen sind solche Gesellschaften, die nicht zum Konzern der Atos S.E., Bezons, Frankreich, gehören. Die externen Umsatzerlöse betragen auf Basis des für den Konzernabschluss erstellten Reporting Package im Geschäftsjahr 2024 Mio. EUR 543,9. Die Unterschiede zum vorliegenden Jahresabschluss beruhen dabei zum einen auf Ausweisänderungen und zum anderen auf Ergebnisunterschieden. Die Ausweisunterschiede beruhen darauf, dass die Bestandsveränderungen sowie ein Großteil der Sonstigen betrieblichen Erträge im Reporting Package unter den

Umsatzerlösen erfasst werden und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in einem eigenen Posten erfasst sind. Die Ergebnisunterschiede beruhen im Wesentlichen darauf, dass im Reporting Package die zeitraumbezogene Umsatzrealisation gemäß IFRS 15 Anwendung findet, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss die Completed contract Methode genutzt wird.

Die Operating Margin betrug auf Basis des für den Konzernabschluss aufgestellten Reporting Package im Geschäftsjahr 2024 Mio. EUR -36,8. Die Unterschiede zum vorliegenden Jahresabschluss (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern: Mio. EUR -95,7) beruhen dabei zum einen auf Ausweisänderungen und zum anderen auf Ergebnisunterschieden. Die Ausweisunterschiede beruhen darauf, dass Aufwendungen für Reorganisation sowie Teile der Management Umlagen im Reporting Package unterhalb der Operating Margin ausgewiesen werden, wohingegen diese im handelsrechtlichen Jahresabschluss unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst sind. Die Ergebnisunterschiede resultieren neben der beschriebenen Anwendung der zeitraumbezogenen Umsatzrealisation gemäß IFRS 15 auch aus Unterschieden in der Bewertung von langfristigen Personalrückstellungen und wertaufhellenden Tatsachen, die für Zwecke des Reporting Package im Folgejahr erfasst werden.

Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Umsatzerlöse	713.688	622.751	90.937
Bestandsveränderung	-1.163	3.585	-4.748
Andere aktivierte Eigenleistungen	469	207	262
Sonstige betriebliche Erträge	13.113	34.215	-21.102
Materialaufwand	-390.794	-297.724	-93.070
Personalaufwand	-326.164	-332.051	5.887
Abschreibungen	-36.592	-37.203	611
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-56.894	-64.133	7.329
Finanzergebnis	2.836	-245	3.081
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-81.501	-70.598	-10.903
Sonstige Steuern	-6	-2	-4
Jahresergebnis	-81.507	-70.600	-10.907

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse stellt sich wie folgt dar:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse		
Umsatzerlöse mit Drittkunden	543.317	463.817
Intercompany Umsatzerlöse	170.370	158.934
	<u>713.688</u>	<u>622.751</u>

Die Bestandsveränderung beruht hauptsächlich auf Projektabrechnungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 24.902 verringert. Dies beruht im Wesentlichen aus Auflösungen aus Projektrückstellungen, die im Vorjahr erfasst waren.

Die Materialaufwandsquote (definiert als prozentuales Verhältnis des Materialaufwands zu den Umsatzerlösen zzgl. Bestandsveränderung) ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,3% gestiegen. Der Anstieg des Materialaufwandes ist auf zusätzliche Aufwendungen aufgrund von erhöhten Stundenverrechnungen von atos-internen Gesellschaften zurückzuführen.

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 58 Mitarbeiter verringert.

Die Umsatzrendite (definiert als prozentuales Verhältnis des Jahresergebnisses zu den Umsatzerlösen) hat sich in 2024 von -11,3 % auf -11,4% verschlechtert.

Zentrale Steuerungsgrößen der Ertragslage sind der externe Umsatz und die Operating Margin, die auf Basis der Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards für den Konzernabschluss ermittelt werden.

Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Bilanz	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	Veränderung TEUR
Anlagevermögen	440.819	528.650	-87.831
Umlaufvermögen	140.893	238.856	-97.963
Rechnungsabgrenzung	11.367	11.531	-164
Summe Aktiva	<u>593.079</u>	<u>779.037</u>	<u>-185.958</u>
Eigenkapital	316.309	397.816	-81.507
Rückstellungen	137.961	173.652	-35.691
Verbindlichkeiten	130.542	188.722	-58.180
Rechnungsabgrenzung	8.267	18.847	-10.580
Summe Passiva	<u>593.079</u>	<u>779.037</u>	<u>-185.958</u>

Die Bilanzsumme der Eviden Germany GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2024 um Mio. EUR 185,9 auf Mio. EUR 593,1 verringert. Folgende Faktoren haben zu dieser Entwicklung wesentlich beigetragen:

Der Rückgang des Anlagevermögens begründet sich im Wesentlichen durch den Verkauf, der energy4u GmbH, Karlsruhe. Weiterhin gab es höhere Abschreibungen als Neuinvestitionen im Sachanlagevermögen (Mio. EUR 36,6 Abschreibungen bei Mio. EUR 3,1 Investitionen).

Das Umlaufvermögen hat sich um Mio. EUR 97,9 reduziert. Diese Entwicklung beruht hauptsächlich auf einem Rückgang der Vorräte (Mio. EUR 13,2). Weiterhin haben sich die Guthaben bei Kreditinstituten um Mio. EUR 112,9 verringert. Gegenläufig haben sich die Forderungen aus Lieferung und Leistung um Mio. EUR 28,0 erhöht.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Eigenkapital Mio. EUR 308,7 und die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund des Rückgangs der Bilanzsumme in 2024 von 51,1% auf 52,1% erhöht.

Die Rückstellungen haben sich in Summe um Mio. EUR 35,7 verringert. Die Pensionsrückstellungen haben sich um Mio. EUR 7,1 erhöht, gegenläufig haben sich die sonstigen Rückstellungen um Mio. EUR 42,8 verringert. Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen resultiert aus dem Rückgang der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von Mio. EUR 22,2, weiterhin haben sich die Restrukturierungsrückstellungen um Mio. EUR 13,3 verringert.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten resultiert aus einem Rückgang der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen um Mio. EUR 20,2. Weiterhin haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung um Mio. EUR 17,9 und die sonstigen Verbindlichkeiten um Mio. EUR 13,0 verringert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um Mio. EUR 10,6 verringert.

Zentrale Steuerungsgröße in der Vermögenslage ist der auf Basis der Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards für den Konzernabschluss ermittelte Finanzmittelfonds, der aus liquiden Mitteln in Höhe von Mio. EUR -0,1 (Vorjahr 112,9) und Cash-Pooling-Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR -2,2 (Vorjahr: Mio. EUR 17,9) besteht.

Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt Mio. EUR -94,2. Der negative Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit begründet sich im Wesentlichen durch das negative operative Ergebnis sowie der Beendigung des globalen Factoringprogramms zum 31.12.2024.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt Mio. EUR -3,1.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf Mio. EUR 0.

Vor diesem Hintergrund verschlechterte sich die Liquidität 1. Grades (definiert als Prozentsatz der liquiden Mittel im Verhältnis zu den kurzfristigen Verpflichtungen) von 38,1 % auf 0%.

Die zentrale Steuerungsgröße ist der operative Cashflow. Dieser betrug im Geschäftsjahr 2024 Mio. EUR -94,2.

Für das Jahr 2025 wird ein negativer Free Cashflow in Höhe von Mio. EUR -77,6 und für 2026 ist ein Free Cashflow von Mio. EUR -36,1 erwartet.

Die Finanzierung der Gesellschaft ist damit von der weiteren finanziellen Unterstützung durch die Konzernobergesellschaft Atos S.E., Bezons (Frankreich) abhängig. Die Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit ist durch die Einbindung in das konzernweite Cash-Pooling abgesichert. Für die Zukunft sehen wir Risiken in Bezug auf die Bestandsgefährdung, die unter dem Abschnitt Bestandsgefährdende Risiken detaillierter erläutert werden. Ergänzend hierzu hat die Konzernmuttergesellschaft Atos S.E., Bezons, der Eviden Germany in Form einer auf eine Zusage von maximal TEUR 180.000 begrenzten Patronatserklärung mit einer aktuellen Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 gegeben.

Gesamtaussage zur Lage

Die Umsatzerlöse nach HGB betrugen Mio. EUR 713,7. Das operative Ergebnis betrug Mio. EUR -81,5.

Wir erachten die defizitäre Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 als unbefriedigend.

Risikomanagement

Die Risikopolitik der Gesellschaft besteht darin, vorhandene Chancen optimal auszuschöpfen und die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken nur einzugehen, um damit einen entsprechenden Mehrwert zu schaffen. Daher ist das Risikomanagement integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen.

Grundsätze, Prozesse und Verantwortlichkeiten sind so definiert und etabliert, dass sie eine korrekte und zeitnahe Bilanzierung aller geschäftlichen Transaktionen gewährleisten, eine frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglichen, sowie laufend verlässliche Informationen über die finanzielle Situation des Unternehmens zur internen und externen Verwendung liefern können.

Die Risiken der Gesellschaft werden unterschieden in Basisrisiken (die unabhängig vom Geschäftsverlauf allein mit der Geschäftstätigkeit einhergehen, insbesondere Infrastrukturrisiken), operative Geschäftsrisiken und strategische Risiken.

Die Eviden Germany ist in das Risikomanagement der Atos-Gruppe integriert. Im Rahmen dieses Risikomanagements findet eine regelmäßige Risikoanalyse und -auswertung statt. Darüber hinaus wird vor einem Vertragsabschluss eine Risikoevaluierung durchgeführt und darauf aufbauend eine Entscheidung über den Abschluss des betreffenden Vertrags, sowie notwendige Risikopositionen in der Kalkulation getroffen.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten ist für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Eviden Germany GmbH von untergeordneter Bedeutung.

Unsere Gesellschaft setzt konzernweit Mechanismen zur Risikoabwägung in den Bereichen Kredit, Markt, Länder und Investitionen ein. In diesem Zusammenhang werden mögliche Risiken in Bezug auf Marktpreisänderungs- und Liquiditätsrisiken sowie die Entwicklung zukünftiger Zahlungsströme analysiert und im Bedarfsfall erforderliche Maßnahmen ergriffen. Insgesamt sehen wir die finanzwirtschaftlichen Risiken als beherrschbar an.

Risiken aus Währungsschwankungen werden in Einzelfällen über das Konzern-Treasury abgesichert, die operativen Geschäfte werden jedoch im Wesentlichen nicht in Fremdwährung abgewickelt, so dass hier kein Risiko für die Gesellschaft gesehen wird.

Die Finanzierung erfolgt derzeit aus der vertraglichen Einbindung in den Cashpool des Atos-Konzerns. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Eviden Germany im Rahmen des bisher nicht gekündigten Cash-Poolings ist daher von der Werthaltigkeit und der weiteren Aufrechterhaltung des internationalen Cash Poolings und der Patronatserklärung zwischen der Atos SE und der Eviden Germany im Prognosezeitraum abhängig.

Forderungsrisiken durch unvorhersehbare Zahlungsausfälle von Kunden können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Im Wesentlichen durch ein konsequentes Forderungsmanagement sowie durch eine angemessene Kundenbeurteilung sehen wir dieses Risiko als minimiert an.

Wir verweisen auf die finanzwirtschaftlichen Risiken in Bezug auf die Bestandsgefährdung, die unter dem Abschnitt Bestandsgefährdende Risiken detaillierter erläutert werden.

Chancen- und Risikobericht

Die Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Geschäftstätigkeit wird im Folgenden nach den verschiedenen Chancen- und Risikoarten dargestellt, dabei erfolgt die Beurteilung der Chancen und Risiken je nach Einschätzung über die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Chancen- bzw. Risikoausmaß.

Konjunkturelles Umfeld

Die deutsche Wirtschaft steht aktuell vor einer Mischung aus Chancen und Risiken. Zu den Risiken gehören weiterhin hohe Energiepreise, eine schwache globale Nachfrage und strukturelle Probleme, insbesondere in der Industrie und im Baugewerbe. Die Exportwirtschaft leidet unter einer schwachen internationalen Wettbewerbsfähigkeit und einer insgesamt nachlassenden Weltkonjunktur. Zudem belasten hohe Zinsen die Investitionstätigkeit, während die Sparquote der privaten Haushalte steigt, was den Konsum hemmt. Auch makro-ökonomische und politische Risiken, wie der Krieg in der Ukraine, werden eine Rolle spielen. Auf der positiven Seite stützen sinkende Inflationsraten und steigende Real-löhne die Kaufkraft, was eine leichte Belebung des Konsums erwarten lässt. Auch die öffentlichen Investitionen, insbesondere in den Bau und die Infrastruktur, könnten zu einer Stabilisierung beitragen. Eine allmähliche konjunkturelle Erholung wird erwartet, mit steigenden Wachstumsraten und einer besseren außenwirtschaftlichen Dynamik.

Aus unserer Sicht besteht die Hoffnung, dass die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank die Kapitalmärkte auch in den kommenden Jahren beruhigen wird. Für unsere Absatzländer sind bestehende Staatsschulden weiterhin ein volkswirtschaftliches Risiko. Mit Unsicherheit behaftet sind sowohl die langfristige Entwicklung der Staatsverschuldung als auch die volkswirtschaftliche Entwicklung in europäischen Krisenstaaten. Eine Verschärfung der Situation könnte zu einer Belastung für die Kapitalmärkte und die Realwirtschaft werden. Diese Risiken könnten zu einer Zurückhaltung in den Investitionen und im Konsum und zu rückläufigen Staatsausgaben führen, was zu einem rückläufigen Geschäftsvolumen führen könnte.

Ein abkühlendes Wirtschaftsklima kann sich allerdings auch positiv auf die Nachfrage nach IT-Outsourcing auswirken, wenn die Wirtschaft aufgrund veränderter Rahmenbedingungen neue Wege zur Effizienzsteigerung sucht. Generell führt jedoch eine Verbesserung der konjunkturellen Lage in unseren Absatzmärkten zu einem Anstieg des Vertrauens der Marktteilnehmer, was normalerweise mit einer Ausweitung der Geschäftstätigkeit einhergeht.

Aufgrund der gegenwärtigen Politik der Europäischen Zentralbank schätzen wir das Risiko einer verschärften Staatsschuldenkrise als gering ein, auch wenn die Auswirkungen einer weiteren Verschärfung hoch wären. Den Risiken begegnen wir durch eine kontinuierliche Erweiterung unseres Produkt- und Dienstleistungsangebotes in Bezug auf IT-Trends (z.B. Big Data KI, Industrie 4.0 Cloud Transformation, Cyber Security) sowie eine weitergehende Erschließung neuer Märkte im Konzernverbund.

Absatz

Bei allen Bestandskunden bestehen Preisrisiken bei der Verlängerung von Verträgen durch die zurückgehende Marktpreisentwicklung. Die Eviden Germany GmbH setzt daher Kostensenkungs- und Effizienzverbesserungsmaßnahmen zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit um. Durch die fortlaufende Beurteilung der Wirtschaftlichkeit unserer Aufträge sehen wir Preisrisiken als beherrschbar an.

Daneben besteht ein allgemeines Risiko, ausreichende Umsätze mit Neukunden zu gewinnen und zu halten. Durch die verbesserte Wahrnehmung der Atos-Gruppe im deutschen Markt sind wir optimistisch, weitere Aufträge in zukunftssträchtigen Marktsegmenten generieren zu können. Durch die Akquisition und Integration weiterer Mitbewerber konnten wir unser Produktportfolio in wichtigen zukunftsrelevanten Bereichen verbreitern, dies trägt zu einer weiteren Reduktion des Risikos bei.

Die Gesellschaft ist im Outsourcing-, Projekt- und Servicegeschäft zahlreichen operativen Risiken ausgesetzt. Aus diesem Grund werden im Rahmen des unternehmensweiten Risikomanagements kontinuierlich Risikopotenziale identifiziert, bewertet und durch geeignete Maßnahmen gesteuert und überwacht. Durch diese Maßnahmen reduzieren wir operative Risiken aus unserer Sicht auf ein überschaubares Maß.

Der Leistungsmix der Gesellschaft aus dem weitgehend antizyklischen Outsourcing-Geschäft und dem konjunkturanfälligeren Projektgeschäft sowie der hohe Anteil an Bestandskunden tragen wesentlich zum Risikoausgleich bei. Das Outsourcing-Geschäft birgt inhärente Vertrags- und Betriebsrisiken durch die Nichterfüllung vereinbarter "Service Level Agreements" in sich. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch unbekannte oder verdeckte Fehler im Betrieb oder durch menschliches Versagen Systemausfälle auftreten, die zu verringerter Servicequalität oder mangelnder Systemverfügbarkeit führen und Mehrkosten, Umsatzausfälle oder sogar Schadenersatzansprüche von Kunden zur Folge haben können. Zur Risikominderung trägt neben einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Prozesse und einer vertraglichen Deckelung der Risiken als ultima ratio auch ein adäquater Versicherungsschutz bei. Wir sehen uns hiermit als ausreichend abgesichert an.

In Solutionsprojekten bestehen grundsätzlich Risiken von Mehrkosten durch Unklarheiten in Verträgen und Fehler bei der Auftragsdurchführung. Zum Management dieser Risiken bestehen geschäftsspezifische Projektmanagement-Richtlinien. Projekte mit besonderen Risikoindikatoren werden in einem speziellen Projekt-Reporting erfasst und unterliegen regelmäßigen Reviews durch das zentrale Controlling und Risikomanagement. Die Behandlung von Kredit-, Zins- und Währungsrisiken ist im Rahmen des Risikomanagements des Konzerntreasury der Atos-Gruppe geregelt.

Chancen bestehen insbesondere darin, durch die integrierten Vertriebsaktivitäten der Atos-Gruppe die Leistungen der Eviden Germany GmbH einem größeren Kundenkreis anzubieten und durch Konsolidierungen und Harmonisierung weitere Kostensenkungspotentiale zu erzielen.

Im Fall von vorzeitigen Kündigungen von Projektverträgen durch Kunden hat Atos in der Regel einen Anspruch auf Entschädigungsleistungen.

Einkauf

Beschaffungsrisiken durch unvorhergesehene Preiserhöhungen können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Im Wesentlichen wird versucht, die Preiserhöhungen an die Kunden weiterzugeben. Wir begegnen diesen Risiken mit einem intensiven Subcontractor-Management; hierdurch werden Beschaffungsrisiken minimiert und die notwendigen Kapazitäten abgesichert. Vor diesem Hintergrund sehen wir die Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie das Risikoausmaß für Beschaffungsrisiken als beherrschbar an.

Personal

Der wirtschaftliche Erfolg der Eviden Germany GmbH wird maßgeblich vom Erhalt qualifizierter Mitarbeiter geprägt. Das Fehlen von qualifiziertem Personal hätte wesentliche Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit. Auch und gerade während der Durchführung eines Restrukturierungsprogramms wird daher auf die Förderung und Entwicklung der Mitarbeiter Wert gelegt. Hierdurch sehen wir eine angemessene Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg in der Zukunft.

Datenschutz und Datensicherheit

Unsere Produkte und Dienstleistungen unterliegen Risiken hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit, vor allem in Verbindung mit dem Zugriff auf Kunden- oder Mitarbeiterdaten durch Unbefugte. Die Sicherheit und der Schutz unserer Daten haben für uns höchste Priorität. Dies gilt für alle Geschäftsbereiche, vor allem auch für das zukunftssträchtige Cloud-Geschäft. Vor diesem Hintergrund stufen wir das Risikoausmaß in Bezug auf den Datenschutz und die Datensicherheit als hoch ein, da diese für das Vertrauen unserer Kunden in unsere Produkte und Dienstleistungen elementar sind. Wir begegnen dem Risiko des Datendiebstahls durch ein umfangreiches Sicherheitskonzept, zu dem regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen gehören. Hierdurch sehen wir uns angemessen aufgestellt, um dem Risiko des Datendiebstahls zu begegnen.

Marke und Reputation

Die mediale Darstellung unseres Konzerns sowie unserer Produkte und Dienstleistungen können einen großen Einfluss auf unseren Markenwert und unsere Reputation haben. Durch soziale Netzwerke kann es dabei zu einer noch schnelleren und umfangreicheren Verbreitung solcher Informationen kommen. Unser Konzern beurteilt die Chancen und Risiken aus der Medienpräsenz als hoch und daher möchten wir durch die gezielte Präsentation unseres Konzerns zukünftig die Reputation und die Markenbekanntheit steigern.

Rechtliche Sachverhalte

Die Eviden Germany GmbH ist Partei in außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahren mit Kunden, Wettbewerbern sowie anderen Beteiligten. Insofern nach unserer Einschätzung aus solchen Rechtsverfahren Aufwendungen mit hoher Wahrscheinlichkeit auf uns zukommen, sind hierfür im Jahresabschluss Risikovorsorgen gebildet. Insofern wir kein höheres Risiko hierfür sehen, werden hierfür gegenwärtig keine Vorsorgen erfasst. Ein Unterliegen in gerichtlichen Verfahren kann zu erheblichen finanziellen Belastungen für unser Unternehmen führen. Wir sehen durch unsere Vorbereitungen auf solche gerichtlichen Auseinandersetzungen jedoch eine angemessene Basis, um solche Belastungen abzuwenden.

Bestandsgefährdende Risiken

Die Gesellschaft ist in das Cash Concentrating (Cash Pooling) der weltweiten Atos Gruppe (diese umfasst alle Konzerngesellschaften weltweit der Atos SE) eingebunden. Die Gesellschaft finanziert sich ausschließlich über konzerninterne Finanzierungsmöglichkeiten und verfügt derzeit über keine weiteren externen Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Gesellschaft ist in hohem Maße von der weiteren finanziellen Unterstützung der Atos SE, Frankreich, (Muttergesellschaft der weltweiten Atos Gruppe) abhängig und bedient sich hierzu des Mittels einer Zusage der Atos SE in Form einer auf eine Zusage von maximal TEUR 180.000 begrenzten Patronatserklärung mit einer aktuellen Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft ist damit von der Werthaltigkeit und der weiteren Aufrechterhaltung der Patronatserklärung zwischen der Atos SE und der Eviden Germany GmbH im Prognosezeitraum abhängig.

Die Atos SE hat im Juli 2024 ein Schutzschirmverfahren nach französischem Recht eingeleitet und mit notwendiger Zustimmung von Gläubigern und Aktionären vom 27. September 2024 und notwendigem, positiven Gerichtsentscheid vom 24. Oktober 2024 abgeschlossen. Der erfolgreiche Abschluss des Schutzschirmverfahrens hat der Atos SE die Umsetzung eines umfangreichen finanziellen Restrukturierungsplans, der u.a. den Tausch von Schulden in Eigenkapital und das Bereitstellen von neuer Liquidität durch die Gläubiger vorsieht, und dem die Gläubiger und Aktionäre mit ihrer Abstimmung am 27. September 2024 zugestimmt haben, ermöglicht.

Die Atos SE hat am 19. Dezember 2024 mitgeteilt, dass die finanzielle Restrukturierung erfolgreich abgeschlossen wurde.

Über den Prognosezeitraum besteht durch die finanzielle Abhängigkeit von der Atos SE und durch die Abhängigkeit von der Aufrechterhaltung der finanziellen Unterstützung der Eviden Germany GmbH durch die Atos SE eine wesentliche Unsicherheit für die Eviden Germany GmbH und damit für die Eviden Germany GmbH ein Bestandsgefährdendes Risiko.

Berichterstattung nach § 289f HGB

Der Aufsichtsrat hat unter dem 10. Oktober 2023 den Beschluss gefasst, dass die Frauenquote in der Geschäftsführung bis zum 31. Mai 2026 entsprechend dem Status Quo 0% betragen soll. Dies beruht auf folgenden Erwägungen: Die Gesellschaft hat gegenwärtig zwei männliche Geschäftsführer, deren Bestellungen bis zum 31. Mai 2026 bzw. bis zum 31. Dezember 2026 laufen. Eine Erweiterung der Geschäftsführung auf drei Personen, um die Bestellung einer Frau zu ermöglichen, kommt sowohl aufgrund einer von der Konzernmuttergesellschaft vorgegebenen Konzernrichtlinie, die eine Erweiterung der Geschäftsführung auf drei Personen nicht zulässt, als auch aufgrund der damit verbundenen finanziellen Mehrbelastung für die Gesellschaft nicht in Betracht. Nach dem 31. Mai 2026 wird der Aufsichtsrat sich erneut mit dem Thema befassen und eine Neubewertung vornehmen. Des Weiteren behält sich der Aufsichtsrat vor, auch bereits vor Fristablauf eine neue Bewertung zu treffen.

Im Aufsichtsrat soll der Frauenanteil bis zum 10. Oktober 2028 entsprechend dem Satus Quo 41 2/3% betragen. In vollen Personenzahlen entspricht dies bei einem 12-köpfigen Aufsichtsrat fünf weiblichen Mitgliedern. Die Umsetzung ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses erfüllt.

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 06. Februar 2025 wurde u.a. festgelegt, dass die Frauenquote der ersten Ebene unter der Geschäftsführung entsprechend dem Status Quo 33,3% betragen soll und in der zweiten Ebene unter der Geschäftsführung von derzeit 33,3 % bestehen soll. Die Umsetzung der oben genannten Beschlüsse soll bis spätestens zum 29. Februar 2028 erfolgen.

Prognosebericht

Für den weltweiten IT-Markt erwartet Gartner im Jahr 2025 eine Wachstumsrate (Growth in End-User Spending Forecast) von 9,3%. Für die Nachfrage nach Hardware, Software und IT-Dienstleistungen wird im Jahr 2026 eine vergleichbare Steigerung erwartet.

Es wird in Deutschland eine IT-Spending-Wachstumsrate im Bereich Software und IT-Dienstleistungen von 4,4 % für das Jahr 2025 prognostiziert (bitkom, Branchenbarometer Juli 2025).

Die Verankerung von Innovation in der Organisation ist ein wichtiger Indikator für den Erfolg unserer übergreifenden Geschäftsentwicklung. Gerade durch die Markeneinführung Eviden Germany GmbH konnte die positive Wahrnehmung im deutschen Markt weiter gesteigert werden.

Für die Zukunft der Eviden Germany GmbH ist auch von Bedeutung, dass die Eviden Germany GmbH als aufnehmende Gesellschaft für neue Beteiligungen der Atos in Deutschland vorgesehen ist, wenn dies im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen vorteilhaft ist. Eine engere Integration in die Atos-Organisation wird darüber hinaus zur Optimierung der übergreifenden Organisation, besseren Zusammenarbeit mit den anderen Konzerngesellschaften und damit zur Steigerung des Erfolgs beitragen.

Für die Prognose unserer Geschäftsentwicklung haben wir die Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung nur in dem Maße berücksichtigt, wie sie sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes bereits im Auftragseingang niedergeschlagen haben. Die dargestellten Risiken, die wir aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der getroffenen Maßnahmen zur Risikominimierung als handhabbar ansehen, wurden angemessen berücksichtigt. Die Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit ist durch die Einbindung in das konzernweite Cash-Pooling abgesichert, wir sehen aber Risiken in Bezug auf die Bestandsgefährdung, die unter dem Abschnitt Bestandsgefährdende Risiken detailliert erläutert werden.

Die externen Umsatzerlöse (IFRS) für das Geschäftsjahr 2025 planen wir Mio. EUR 552,6. Die nach den International Financial Reporting Standards für Konzernzwecke ermittelte Operating Margin soll für das Geschäftsjahr 2025 Mio. EUR -5,9 betragen. Der Free Cash-Flow für das Jahr 2025 beläuft sich auf -77,6 Mio. EUR. Für das Jahr 2026 prognostizieren wir externe Umsatzerlöse in der Größenordnung von Mio. EUR 573,1 sowie eine Operating Margin von ca. Mio. EUR 30,2. Der Free Cash-Flow soll für 2026 Mio. EUR -36,2 betragen.

Im Frühjahr 2025 wurde eine Eckpunktepapier zu einem weiteren Restrukturierungsplan in der Eviden Germany für 668 Mitarbeiter unterschrieben. Der Sozialplan und Interessensausgleich wurde am 22. Mai 2025 dazu unterschrieben.

Am 2. Juni 2025 veröffentlichte die Atos-Gruppe, dass der französische Staat ein verbindliches Angebot für einige Bereiche der Sparte Advanced Computing vorgelegt hat. Am 1. August 2025 veröffentlichte die Atos Gruppe, dass der Vertrag mit dem französischen Staat unterschrieben wurde. Es wird erwartet, dass die Transaktion im Jahr 2026 abgeschlossen wird.

Im Rahmen dieser Transaktion soll die cv cryptovision GmbH und SEC Consult Deutschland GmbH von der Bull GmbH an die Eviden Germany GmbH Ende 2025 verkauft werden. Darüber hinaus sollen der Transfer des Advance Computing Geschäftes aus der Eviden Germany GmbH in die Bull GmbH erfolgen sowie der Transfer des Cyber Product Geschäftes aus der Bull GmbH in die Eviden Germany GmbH und der Transfer des Cyber Security Geschäftes aus der science + computing AG in die Eviden Germany GmbH erfolgen.

Es wird erwartet, dass diese Transaktionen im Jahr 2026 abgeschlossen werden.

Im Juni 2025 hat die Eviden Germany ein konzerninternes Darlehen von ihrer Muttergesellschaft Atos Information Technologie GmbH, München, erhalten.

München, den 18. Dezember 2025

Eviden Germany GmbH

Christian Ernst

Boris Hecker

Anlage 5

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.